LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21268**

08.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8250 vom 25. Juni 2026
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Christian Loose AfD
Drucksache 18/20202

Belegungszahlen in der Notunterkunft (NU) Selm

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nachdem der Landesregierung in Bezug auf die Zentrale Unterbringungseinrichtung in Bad Driburg – aus unserer Sicht völlig überraschend – konkrete Belegungszahlen vorlagen, hatten wir die berechtigte Hoffnung, dass die Landesregierung auf Nachfrage willens ist, entsprechende Angaben auch zu den anderen Unterbringungseinrichtungen des Landes vorzunehmen. Hierzu stellten wir die Kleinen Anfragen 7446 (EAE), 7445 (NU) und 7447 (ZUE). Leider sollte es erneut bei einer Hoffnung bleiben.

Wie bei zahlreichen Anfragen zuvor wurden keine nach den einzelnen Einrichtungen differenzierten Daten geliefert. Wie bei zahlreichen Anfragen zuvor wurden die Belegungszahlen für alle Einrichtungen eines Unterbringungstyps lediglich zusammenfassend dargestellt. Wie bei zahlreichen Anfragen zuvor wurde unsere konkrete Fragestellung (differenzierte Darstellung) ignoriert.

Die dargestellten Gesamtzahlen („Anzahl der untergebrachten Personen“ und „aktive Kapazität“) lassen sich aber logischerweise nur mittels Addition der Zahlen aus den einzelnen Einrichtungen ermitteln. Wie die Anfrage in Bezug auf die ZUE Bad Driburg beweist, liegen diese Zahlen auch vor – zumindest sind sie ermittelbar. Anstatt die Fragestellung endlich umfassend zu beantworten, wurde als Vorwort auf die Beantwortung der ersten Frage zunächst umfassend erklärt, welche Probleme bei der Beantwortung bestehen. Während die Landesregierung im Falle der Anfrage zur ZUE Bad Driburg dann aber wenigstens die erbetenen Zahlen vorweisen konnte, war dies bei den oben aufgeführten Folgeanfragen erneut nur als Gesamtzahl möglich.

Daher bleibt uns keine andere Wahl, als die erbetenen Zahlen in getrennten Kleinen Anfragen für jede Unterbringungseinrichtung des Landes einzeln zu erfragen. Wir bitten dabei jeweils um eine Antwort analog zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7057 vom 29. Januar 2026 „Zentrale Unterbringungseinrichtung in Bad Driburg“!

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8250 mit Schreiben vom 7. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

Datum des Originals: 07.09.2026/Ausgegeben: 14.09.2026

Vorbemerkung der Landesregierung

Eine Auswertung der Daten zur Beantwortung der Fragen 1, 2 und 5 ist aus technischen Gründen nur stichtagsbezogen bis in das Jahr 2020 möglich. In diesem Jahr erfolgte die Inbetriebnahme des entsprechenden IT-Tools.

1. Wie hat sich die Anzahl der untergebrachten Personen in der NU Selm seit ihrer Inbetriebnahme bis heute pro Jahr entwickelt?

Einrichtungsscharfe Belegungszahlen stellen immer nur eine Momentaufnahme dar. Sie können sichtbaren Schwankungen innerhalb kurzer Zeiträume unterliegen. Daher lassen sie für sich genommen keine belastbare Bewertung über die Situation vor Ort zu. Die Auslastung einzelner Einrichtungen innerhalb des Landessystems bestimmt sich in Abhängigkeit der Entwicklung des allgemeinen Zugangsgeschehens, einzelner Auslastungssituationen sowie einrichtungsspezifischer Ereignisse. Sie wird fortwährend bewertet und durch interne landessystemische Verteilprozesse auch kurzfristig gesteuert.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die Belegungssituation in der NU Selm wie folgt dar:

Stichtag	Anzahl der untergebrachten Personen	Aktive Kapazität
31.12.2024[1]	131	300
31.12.2025[2]	0	300

2. Wie hat sich die Geschlechterverteilung der untergebrachten Personen in dieser Unterbringungseinrichtung seit ihrer Inbetriebnahme bis heute pro Jahr in Prozent und in absoluten Zahlen entwickelt?

Die erbetenen Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stichtag	Anteil männlich	Anteil männlich in %	Anteil weiblich	Anteil weiblich in %
31.12.2024	118	90	13	10
31.12.2025	-	-	-	-

3. Wie viele polizeiliche Gefährderansprachen wurden im Jahr 2025 sowie bisher im Jahr 2026 im Bereich dieser Notunterkunft durchgeführt?

4. Welche Gründe lagen für diese Gefährderansprachen im Einzelnen vor?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet. In der Notunterkunft Selm wurden im Berichtszeitraum acht Gefährderansprachen durchgeführt. Eine Gefährderansprache wurden aufgrund einer Verlegung eines Bewohners von der ZUE Dorsten in die NU Selm durchgeführt. Sieben weitere Gefährderansprachen erfolgten aufgrund von Bedrohungen und Verleumdungen.

[1] Die NU Selm wurde im November 2024 in Betrieb genommen.
[2] Die NU Selm wurde zum Stichtag als Standby-Einrichtung betrieben.

Die polizeiliche Durchführung von Gefährderansprachen wird statistisch nicht erfasst. Zur Beantwortung der Fragen drei und vier wurden daher die Einsätze an den entsprechenden Einsatzörtlichkeiten im Einsatzleitsystem einzeln ausgewertet. Hinzuweisen ist ferner darauf, das Gefährderansprachen auch situativ stattfinden können und dann ggf. nicht im Einsatzleitsystem erfasst werden und somit auch nicht Bestandteil der Auswerteergebnisse sein können.

5. Wie hat sich die Zusammensetzung der untergebrachten Personen nach Herkunftsgebiet/-nation in dieser Unterbringungseinrichtung seit ihrer Inbetriebnahme bis heute pro Jahr entwickelt?

Die erbetenen Informationen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Stichtag	HKL (TOP 3)	Anzahl	Anteil in %
31.12.2024	Syrien	73	56
	Afghanistan	18	14
	Türkei	14	11
31.12.2025	-	-	-
	-	-	-
	-	-	-